



in der Bezirksvertretung Köln-Porz, Bezirksrathaus Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln

Gleichlautend:

Herrn Bezirksbürgermeister
Henk van Benthem
Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70
51143 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus
50667 Köln

Köln-Porz, den 11.09.2017

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz:

Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.09.2017

hier: Überarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) Köln

Beschlußentwurf:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) der Stadt Köln an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen, da es in der Umsetzung erhebliche Schwierigkeiten und Unklarheiten aufweist.

Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1) Um eine angemessene Ausweitung der Bezirks- und Nahversorgungszentren sicherzustellen, bedarf es eines größeren räumlichen Spielraumes – ohne parzellenscharfe Begrenzung - der tatsächlichen Umsetzung des EHZK.
- 2) Zur Belebung neuer Stadtquartiere müssen ebenso neue zulässige Einzelhandelsstandorte ausgewiesen werden. Die Nahversorgung muss flächendeckend sichergestellt bleiben.
- 3) Altstandorte müssen überprüft und an die neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Stadt- & Bevölkerungsentwicklung) angepasst werden.



in der Bezirksvertretung Köln-Porz, Bezirksrathaus Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln

Begründung:

Am 17.12.2013 hat der Rat der Stadt Köln das Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen. In der Umsetzung und Anwendung zeigt sich allerdings, dass eine Anpassung des Konzeptes an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mehr als notwendig ist. Ausschlaggebend hierfür sind nicht nur der demographische Wandel und veränderte Strukturen im Stadtbild, sondern auch ein neues Einkaufsverhalten der Konsumenten.

Zunächst ist es notwendig, dass die Nahversorgungs- und Bezirkszentren gestärkt werden und damit existent bleiben.

Die oft kleinteiligen Parzellierungen in den Bezirkszentren lassen jedoch vielfach keinen zusammenhängenden, großflächigeren Einzelhandel zu, der aber gerade dort – laut EHZK - zulässig wäre. Daher bedarf es dringend eines größeren räumlichen Spielraums, der die Bezirks- und Nahversorgungscentren nicht parzellenscharf begrenzt und eine angemessene Ausweitung der Zentren ermöglicht.

Weiterhin benötigen wir - aufgrund der Bevölkerungsentwicklung - **neue zulässige Einzelhandelsstandorte**, die zur Belebung neuer Stadtquartiere dienen. Auch bei Arrondierungen oder der Erschließungen neuer Wohngebiete muss – in Zukunft – eine zügige Nahversorgung gesichert sein.

Anpassungen sind allerdings auch bei den Altstandorten zwingend erforderlich. Neue Baugebiete in bestehenden Vierteln bringen eine veränderte Bevölkerungsstruktur mit sich. Teilweise sind hunderte von Einwohnern momentan ohne Nahversorgung, da das EHZK dies an der Stelle nicht zulässt.

Das EHZK geht hier, wie an vielen anderen Stellen in der Stadt, nicht hinreichend „Hand in Hand“ mit der aktuellen Stadtentwicklung. Das muss dringend geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Marx
Fraktionsvorsitzender

Dieter Redlin
Fraktionsvorsitzender